

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Jübek e.V.

Beitragsordnung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.05.2025

§1 Beitragspflicht

- (1) Alle Mitglieder des Vereins sind zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft gemäß § 2 dieser Ordnung.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 20,00 € (in Worten: zwanzig Euro)
- (2) Der Mindestbeitrag für fördernde Mitglieder liegt für natürliche Personen (Einzelmitglieder): 20,00 € (in Worten: zwanzig Euro) - für juristische Personen/Firmenmitglieder: 100,00 € (in Worten: einhundert Euro)
- (3) Der Beitrag ist jeweils bis zum 31. März des laufenden Kalenderjahres fällig.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Tritt ein Mitglied im Laufe eines Jahres in den Verein ein, so ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen; eine anteilige Berechnung erfolgt nicht.

§3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 20.05.2025 in Kraft. Sie gilt, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.